Bekanntmachung Nr. 208/2023 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Kronprinzenkoog

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kronprinzenkoog vom 05.12.2005 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein, des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung der abgabenrechtlichen Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den zurzeit gültigen Fassungen wird die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kronprinzenkoog vom 05.12.2005 (Beitrags- und Gebührensatzung) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kronprinzenkoog vom 04.12.2023 wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Der § 24 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

1. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss in Kubikmetern (Qn) nach DIN ISO 4065 Teil 1

bis	Qn	2,5	10,00 €	monatlich
bis	Qn	6	24,00 €	monatlich
bis	Qn	10	40,00 €	monatlich
bis	Qn	15	60,00 €	monatlich
bis	Qn	50	200,00 €	monatlich
bis	Qn	60	240,00 €	monatlich

2. Die Zusatzgebühr beträgt: 5,00 €/cbm

Artikel 2

§ 28 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

(2) Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit bekanntgemacht.

Marne, den 06.12.2023

Gemeinde Kronprinzenkoog	**Amt Marne-Nordsee**
Der Bürgermeister	**Der Amtsvorsteher**
gez. Alwin Sals	gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 11.12.2023.